

Postsportverein Dresden e.V.

Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen

Mitglieder oder Förderer des Post SV Dresden können nach den Bestimmungen dieser Ordnung geehrt bzw. ausgezeichnet oder anderen Organen zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

1. Ehrenmitgliedschaft im Post SV Dresden

- 1.1. Die Ehrenmitgliedschaft kann langjährigen oder besonders erfolgreichen Aktiven, Übungsleitern, Trainern, Kampf- u. Schiedsrichtern, Organisatoren, Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern verliehen werden, wenn Sie alters- oder gesundheitsbedingt ihre Tätigkeit für den Verein beenden müssen. Sie kann darüber hinaus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Sponsoren verliehen werden, wenn diese sich außerordentliche Verdienste für den Verein erworben haben.
- 1.2 Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit. Wünschen sie, den Verein finanziell zu unterstützen, so werden Zahlungen als Spenden entgegengenommen. Ehrenmitglieder können an sportlichen und geselligen Veranstaltungen des Vereins ohne Zahlung von Eintrittsgebühren teilnehmen. Sie werden zu Jahreshaupt- und Wahlversammlungen, Meisterehrungen usw. eingeladen und sind stimmberechtigt. Ehrenmitglieder erhalten anlässlich von Jubiläen und runden Geburtstagen Aufmerksamkeiten des Vereins und werden publizistisch gewürdigt. Bedürfen sie einer persönlichen Unterstützung, so wird diese vom Geschäftsführer des Vereins organisiert.
- 1.3. Eine Ehrenmitgliedschaft erlischt durch den Tod. Sie kann auf Beschluss des Vorstandes aufgehoben werden, wenn der Ausgezeichnete gegen Interessen des Vereins handelt oder wegen strafbarer Handlungen durch ein ordentliches Gericht verurteilt wurde.

2. Ehrennadel und Ehrenplakette des Post SV Dresden

- 2.1. Mit der Ehrennadel des Vereins werden erfolgreiche Sportler des Vereins ausgezeichnet. Ferner können die unter 1.1. dieser Ordnung genannten Personen die Ehrennadel erhalten.
- 2.2. Mit der Ehrenplakette können Personen ausgezeichnet werden, die die Ehrennadel des Post SV bereits erhalten haben und auf Grund ihrer langjährigen und beständigen Verdienste wiederholt ausgezeichnet werden sollen.
- 2.3. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins.
- 2.4. Auszeichnungen mit der Ehrennadel der früheren BSG Post Dresden gelten als Auszeichnung des Post SV Dresden weiter, es sei denn, die Auszeichnung wurde durch Vorstandsbeschluss des Post SV aufgehoben.

3. Verfahrensfragen

- 3.1. Vorschlagsberechtigt für die drei Auszeichnungen des Post SV sind die Leiter der Abteilungen und Sportgruppen sowie alle Vorstandsmitglieder des Vereins. Ein Vorschlag muss schriftlich mit Begründung an den Vorsitzenden eingereicht werden.

- 3.2. Der Vorstand entscheidet über eine Auszeichnung. Der Geschäftsführer stellt darüber eine Urkunde und für die Ehrenmitgliedschaft auch einen Ausweis aus, gibt die Auszeichnung in der Vereinszeitung bekannt und führt ein Register über die Ausgezeichneten.
- 3.3. Anträge auf Auszeichnungen durch Fachverbände werden durch die Abteilungen des Vereins selbstständig erarbeitet und eingereicht. Der Geschäftsführer des Post SV ist über erfolgte Auszeichnungen zu informieren.
- 3.4. Sollen Auszeichnungen durch territoriale bzw. gesamtstaatliche Organe angeregt werden, so ist ein begründeter Antrag dem Geschäftsführer zu übergeben, der einen offiziellen Vorschlag des Vereins erarbeitet und dem Vorstand zur Beratung/Bestätigung vorlegt.

Diese Ordnung wurde am 02.03.2005 durch den Sportrat des Post SV Dresden beschlossen.